



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

**a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes des Landes Schleswig-Holstein über die Besoldung der Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter (Besoldungsgesetz Schleswig-Holstein - SHBesG)**

Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1210

**b) Amtsbezeichnungen für Rechtspfleger ändern**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1208

**c) Funktionelle Zuständigkeiten in der Justiz neu regeln**

Antrag der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 19/1209

Mit Plenarbeschluss vom 15. Februar 2019 hat der Landtag den Gesetzentwurf sowie die beiden Anträge der Abgeordneten des SSW federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Finanzausschuss überwiesen.

Beide Ausschüsse haben die Vorlagen gemeinsam mit Vertretern der Landesregierung beraten.

Im Rahmen der Ausschussberatung erklärte der Vertreter des SSW im federführenden Innen- und Rechtsausschuss, den Gesetzentwurf Drucksache 19/1210 und den Antrag auf Drucksache 19/1208 zurückzuziehen. Zum Antrag auf Drucksache 19/1209 wurde ein Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und der Abgeordneten des SSW vorgelegt und mehrheitlich angenommen.

Der federführende Innen- und Rechtsausschuss schloss die Beratungen der Vorlagen am 29. Januar 2020, der mitberatende Finanzausschuss am 12. Februar 2020 ab.

In Übereinstimmung mit dem Finanzausschuss empfiehlt der Innen- und Rechtsausschuss dem Landtag bei Enthaltung der SPD einstimmig, dem Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1209, in der folgenden, geänderten Fassung zuzustimmen:

**„Stärkung des Berufsstands der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger durch zusätzliche Aufgabenübertragungen**

Der Landtag begrüßt, dass Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ab dem Jahr 2021 zusätzliche Aufgaben in Handelsregisterangelegenheiten wahrnehmen werden. Das ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung des Berufsstands und weiteren Steigerung seiner Attraktivität.

Zusätzliche Aufgabenübertragungen kommen nur in Betracht, wenn die Justiz in den betroffenen Dienstgruppen mit zusätzlichem Personal ausgestattet wird. Dafür hat der Landtag bereits die Weichen gestellt, indem er die Zahl der Anwärterstellen in den letzten beiden Jahren deutlich erhöht hat. Damit ist gewährleistet, dass die Justiz personell zukunftsfest aufgestellt ist.

Die Landesregierung wird gebeten, die Möglichkeit weiterer Aufgabenübertragungen zu prüfen und dem Innen- und Rechtsausschuss bis zum 30. Juni 2021 zu berichten.“

Barbara Ostmeier  
Vorsitzende